

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. Januar 1923.)

Herr Leon Meisser wird in seiner Eigenschaft als Honorarvizekonsul der Türkei in Davos provisorisch anerkannt.

(Vom 8. Januar 1923.)

Am 4. Januar 1923 hat Honorable Theo Russell, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Grossbritannien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, sein Abberufungsschreiben überreicht.

Der Geschäftsträger von Venezuela hat dem Bundesrat ein vom 29. Juli 1922 datiertes Schreiben übermittelt, in dem Herr Juan Vicente Gomez von seinem Amtsantritt als Präsident der Republik von Venezuela Kenntnis gibt.

Herr Simon Woivodich, der an Stelle des Herrn Giovanni Laurenti zum Honorarkonsul von Griechenland in Lugano ernannt worden ist, wird das Exequatur erteilt.

An Stelle des am 30. Dezember 1922 verstorbenen schweizerischen Generalkonsuls in Valparaiso, Herrn Luis Sinn, ist mit der vorläufigen Leitung des Generalkonsulates daselbst Herr Vizekonsul Moras betraut worden.

Herrn Tierarzt Karl Studer in Schaffhausen wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines nichtständigen Grenztierarztes bei den Zollämtern Schaffhausen a. Rh. und Schaffhausen-Rheinhalde unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Jahres 1922 erteilt.

(Vom 9. Januar 1923.)

Dem Gesuche des Herrn Professor Dr. Gustav Binz um Entlassung von seiner Stelle als Vizedirektor der Landesbibliothek auf den 15. März 1923 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe in der Schweiz wird für alle Versicherungsgesellschaften, die rechtzeitig die Erneuerung derselben nachgesucht haben und deren bisherige Konzession mit dem 31. Dezember 1922 abgelaufen ist, bis auf weiteres verlängert.

Zugunsten des Fonds für eine zukünftige allgemeine Alters-, Witwen- und Waisenversicherung sind folgende Schenkungen eingegangen:

a. von der „Section du Locle du Parti progressiste national“	Fr. 3258;
b. von Ungenannt	„ 30;
c. von Fr. Reverdin in Genf	„ 250.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern zuhanden der Bäuertgemeinde Thal an die zu Fr. 71,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage von Erlenbach-Kleindorf nach Thal, Gemeinde Erlenbach, 25 %, höchstens Fr. 17,750;

2. dem Kanton Unterwalden nid dem Wald an die zu Fr. 74,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung, Erstellung von Wirtschaftswegen etc. im „Eichi- und Löhliried“, Gemeinde Stans, 20 %, höchstens Fr. 14,800;

3. dem Kanton Zug an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges „Wydenrain“, Korporation Zug, 20 %, höchstens Fr. 12,000;

4. dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten für die Entwässerung einer Fläche von 29,7⁵/₁₀₀ ha „Au Marais“, Gemeinde Courtepin, 20 %, höchstens Fr. 8000;

5. dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 69,000 veranschlagten Kosten der Waldwegbaute Amsberg, Bürgergemeinde Kleinlützel, 18 %, höchstens Fr. 12,420;

6. dem Kanton Basel-Landschaft an die Fr. 26,339. 45 betragenden Kosten der Ausführung der Entwässerung einer Fläche von 14,5 ha im „Schlif“, Gemeinde Therwil, 25 %, höchstens Fr. 6585;

7. dem Kanton Aargau an die zu Fr. 205,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 71,8 ha in den Gemeinden Freienwil und Obersiggental, 25 %, höchstens Fr. 51,250;

8. dem Kanton Tessin:

- a. an die zu Fr. 88,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung „Monte Rogoria“, Patriziat Astano, 50—70 %, höchstens Fr. 57,600;
- b. an die zu Fr. 131,000 veranschlagten Kosten für eine Schutzwaldanlage am Monte di Arzo, Gemeinde Arzo, 40—80 %, höchstens Fr. 74,938;

9. dem Kanton Waadt an die zu Fr. 530,000 veranschlagten Kosten für Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen in der Rhoneebene, auf Gebiet der Gemeinden Noville, Rennaz und Chessel, 25—32 %, höchstens Fr. 147,550.

Dem Fischereigesetz des Kantons Tessin vom 16. Mai 1922 wird unter einigen Vorbehalten die Genehmigung erteilt.

Das Exequatur wird erteilt:

- a. Herrn Juan de Arenzana y Chinchilla als Konsul von Spanien in Genf;
- b. Herrn Armin Hodler als Honorargeneralkonsul von Bulgarien in Bern.

Es werden anerkannt:

- a. Herr Major Norman Napier Evelyn Bray als Vizekonsul-Stellvertreter bei dem Konsulat von Grossbritannien in Genf;
- b. Herr Oberstlieutenant Louis Lort Rhys Samson als Vizekonsul-Stellvertreter bei dem Konsulat von Grossbritannien in Genf.

(Vom 11. Januar 1923.)

Dem zum schweizerischen Honorarkonsul in Canton für die Provinzen Yunnan, Kweichow, Kwangsi, Kwangtung und Fukien ernannten Herrn Ulrich Spalinger, von Marthalen (Zürich), ist von der chinesischen Regierung das Exequatur erteilt worden.

(Vom 13. Januar 1923.)

Gemäss der Vorschrift von Art. 5 der eidgenössischen Kunstverordnung sind mit dem 31. Dezember 1922 als Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission ausgeschieden die Herren: Professor Dr. Paul Ganz, Kunsthistoriker, in Basel; Professor Raphael Lugeon, Bildhauer, in Lausanne, und Adolf Thomann, Maler, in Zollikon (Zürich).

An ihre Stellen werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren, d. h. bis 31. Dezember 1926, als Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission gewählt: Frau Adele Liljeqvist, Malerin, in Bern; Herr Dr. Ulrich Diom, Konservator des Kunstmuseums in St. Gallen, und Herr Professor James Vibert, Bildhauer, in Genf.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern:
 - a. an die zu Fr. 422,000 veranschlagten Kosten für die Aarekorrektion Eifenau-Dählhölzli-Eichholz bei Bern $33\frac{1}{3}\%$, höchstens Fr. 140,667;
 - b. zuhanden der Alpweggenossenschaft Eschlen-Balzenberg an die zu Fr. 124,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Wegenanlagen von Erlenbach-Kleindorf nach den Weilern Balzenberg, Eschlen, Moos und Oberberg in der Gemeinde Erlenbach i. S. 25% , höchstens Fr. 31,100;
2. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wegenanlage Kramis-Sennenmoos, Gemeinde Hohenrain, 25% , höchstens Fr. 7000;
3. dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten für Verbauungen und Aufforstungen am „Stutz-Rogghalm-tobel“, Gemeinde Grabs, $50-60\%$, höchstens Fr. 32,138.

Wahlen.

(Vom 9. Januar 1923.)

Militärdepartement.

Kriegsmaterialverwaltung.

Zeughausverwalter in Kriens (Luzern): Major Schmid, Albert; von Bolligen, Zeughausverwalter I. Klasse in Lyss.

Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kanzlist I. Klasse bei der eidg. Oberzolldirektion: Hintermann, Karl, bisher Kanzlist II. Klasse.

Gehilfen I. Klasse der Zollverwaltung die bisherigen Gehilfen II. Klasse: Fischer, Ernst, in Basel; Respini, Primo, in Basel; und Pidoux, Marcel, in Basel.

(Vom 13. Januar 1923.)

Militärdepartement.

Abteilung für Kavallerie.

II. Adjunkt des Kommandanten des Kavallerie-Remontendepots:
Hauptmann Stuber, Hans, von Lüterkofen, Lehrer, in Bettlach.

Abteilung für Sanität.

Arzt der Militärversicherung: Dr. med. Strauss, Carl Richard, von
Winterthur, zurzeit Aushilfsarzt der Militärversicherung, in Bern.

Finanzdepartement.

Zollverwaltung.

Kontrollgehilfe am Hauptzollamt Brig: Rageth, Hans, von Buchs,
Gehilfe I. Klasse am Hauptzollamt Vallorbe-Bahnhof.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Änderungen

im

**Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unter-
agenten während des IV. Quartals 1922.**

Am 3. Oktober 1922 ist das Herrn Walter Keller, am
4. August 1921 als Geschäftsführer der American Express
Company in Basel erteilte Patent erloschen.

Patente zum Betrieb einer Auswanderungs-
agentur sind erteilt worden:

Am 13. Oktober 1922 den Herren François Perrin und
Henri Rouge, bevollmächtigte Geschäftsführer der Auswande-
rungsagentur Perrin & Cie., in Lausanne.

Am 2. November 1922 Herrn Rudolf Wullschleger,
bevollmächtigtem Geschäftsführer der Auswanderungsagentur
Zwilchenbart, in Basel.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.01.1923
Date	
Data	
Seite	222-226
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 603

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.